

die pecuniäre Stellung der Schullehrer sein soll, sondern weil er auch weiter gehen kann und sich auf eine allgemeine Revision des Schulgesetzes mit Gründen muß. Ich erkenne aber auch an, daß das Nothjahr 1842 seine Folgen noch in die Gegenwart, namentlich im Voigtlande und Erzgebirge, ausgedehnt hat, und ich wünsche, daß die Folgen dieses Nothjahres etwas gelindert werden. Es bedarf hierzu nicht einer jährlich fortlaufenden Gratification, sondern es würde hinreichen, wenn von dem hohen Cultusministerium ein für alle Mal auf diese Zeit eine Nachhülfe gewährt würde. Hierzu würde es keines besondern Postulats bedürfen, sondern nach dem, was ausgesprochen worden ist, würde eine Ueberschreitung des Budgets ihre Rechtfertigung finden, und es scheint mir nicht nothwendig, daß eine besondere Bewilligung ausgesprochen wird. Ich glaube, der Herr Staatsminister v. Wietersheim wird im Stande sein, aus dem Dispositionsfonds das dringendste Bedürfnis auf diese Weise zu befriedigen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Herren, welche gegen den Antrag gesprochen haben, wenigstens eine solche Nachhülfe gern gewähren werden.

Präsident v. Gersdorf: Da Niemand mehr spricht, würde noch der Herr Referent das Schlußwort haben.

Referent Graf Hohenthal (Püchau): Ich habe, nachdem die Vorschläge der Deputation so vielfache Bertheidigung gefunden haben, noch Weniges hinzuzufügen. Der erste Antrag könnte nach der Erklärung des Herrn Staatsministers füglich wegfallen, ich würde aber doch als Mitglied der Deputation dabei beharren, auch darauf eine Frage zu stellen, weil eine Art von Satisfaction hierin liegt, die wir den vielen Petenten, formell wenigstens, schuldig sind, daß es den Kammern endlich darum zu thun sei, daß §. 39 des Volksschulgesetzes eine Wahrheit werde. Denn allerdings sollen nach dieser Paragraphe alle geringer dotirten Stellen bis auf das Minimum von 120 Thlr. gebracht werden, bis jetzt aber erreichen noch nicht alle dieses Minimum. In Beziehung des zweiten Antrags muß ich offen bekennen, daß mir bei einem so wichtigen Gegenstande, als das Volksschulwesen ist, den beengenden Gesichtspunkt des Communalprinzips anzulegen nicht passend erscheint, denn erst noch gestern wurde bei Berathung der Großmann'schen Petition der Grundsatz anerkannt, daß die Schule als Staatsanstalt zu betrachten sei, und diesem muß ich noch hinzufügen, daß, wenn man die Ansätze im Budget prüft, und eine Vergleichung zwischen dem zieht, was für das Volksschulwesen gethan wird, und zwischen dem, was für die höhern und mittlern Classen des Volkes gethan wird, die Zuschüsse des Budgets für die höhern Anstalten weit bedeutender sind, als für das eigentliche Volksschulwesen, daß aber eine gediegene durchgängige sittliche, religiöse und intellectuelle Bildung der Volksmassen die Basis der Volkswohlfahrt und in gewisser Hinsicht des ganzen Staates sei, dies anzuerkennen, meine Herren, halte ich auf unserm Standpunkte für Pflicht, und in dieser Hinsicht stimme ich völlig mit Herrn Bürgermeister Wehner überein, daß, wenn sich einmal das Bedürfnis zeigen sollte, daß die Schullehrer mit 120 Thlr. nicht auskommen können, dann auch ein Gesetz wünschenswerth sein möchte,

wodurch ihre Stellen bis auf 130 Thlr. erhöht werden. Inzwischen hinsichtlich des letzten Antrags ist auch nur von den beiden Jahren 1844 und 1845 die Rede, ich glaube also, die Annahme des Deputationsgutachtens der geehrten Kammer um so mehr empfehlen zu können, da hier vor der Hand nur von einer provisorischen Maßregel die Rede ist.

Präsident v. Gersdorf: Ich gehe nun zur Fragstellung über. Da die Deputation allerdings das Recht hat, auf die von ihr gestellten Anträge die Frage gerichtet zu sehen, so würde ich mir zunächst erlauben, die Frage auf den ersten Antrag zu richten, nämlich auf die Erfüllung des Minimi von 120 Thalern, und ich frage: ob Sie der Deputation beitreten? — Es wird mit 22 gegen 11 Stimmen beigetreten.

Präsident v. Gersdorf: Ebenso würde ich nun die Frage auf den zweiten Antrag zu richten haben, der darauf hinausgeht: „Auf die Jahre 1844 und 1845 eine Zulage bis zu 130 Thalern zu geben.“ Ich frage: ob die Kammer diesen Antrag annehmen wolle? — Er wird mit 18 gegen 15 Stimmen abgeworfen.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich muß mir hier eine Bemerkung erlauben. Wenngleich dieser Antrag abgelehnt worden ist, so bin ich doch überzeugt, daß es den Ansichten der geehrten Kammer, oder wenigstens der Majorität derselben entspricht, wenn das Ministerium nicht allein fortfährt, in den dringendsten Fällen abzuhefen, soweit es die Mittel gestatten, sondern auch, wenn wirkliche unabweisbare Bedürfnisse vorhanden sind, sich für ermächtigt halten darf, nach Befinden eine geringe Ueberschreitung der Position eintreten zu lassen.

v. Posern: Unter dieser Voraussetzung habe ich gegen das Deputationsgutachten gestimmt, daß eben das hohe Ministerium so fortfahren werde.

Graf v. Einsiedel: Das war auch meine Ansicht.

D. Großmann: Würde es nicht gut sein, wenn darauf eine besondere Frage gestellt würde, damit diese Angelegenheit doch zu einiger Entscheidung käme?

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Wenn es in das Protokoll aufgenommen wird, so sollte ich doch glauben, daß es künftig auch als geltend betrachtet werden würde.

Präsident v. Gersdorf: Der Herr Staatsminister hat erklärt, daß er in dringenden Nothfällen sich denn doch für ermächtigt halten müsse, das zu thun, was jetzt im Allgemeinen abgelehnt wurde; auch haben einige von den Herren, die gegen den Antrag auftraten, erklärt, daß sie nur in der Voraussetzung, die der Idee des Herrn Staatsministers entspricht, sich erhoben hätten.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Der Herr Staatsminister fügte noch hinzu, daß, wenn auch eine geringe Ueberschreitung des diesfalligen Postulats dabei nöthig werden sollte, er sich dazu für ermächtigt halten würde.

Staatsminister v. Lindenu: Ich habe um Erlaubnis zu bitten, der geehrten Kammer folgende Mittheilung zu machen. In Veranlassung der unter dem 26. Juni über die Landtagsordnung der Kammer gemachten Vorlage wurde hier der Antrag